

GEMEINDE NESSETAL

Landkreis Gotha

- Der Gemeinderat -

Beschluss-Nr. 251/2021

vom 08.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesselal beschließt:

1. Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.1994 BGBl. I S. 2187). Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens „Stausee Wangenheim“ (Az. 1-2-0592) wird zwischen der Gemeinde Nesselal mit den Gemarkungen Brüheim und Wangenheim und der Gemeinde Hörselberg-Hainich mit der Gemarkung Tüngeda entsprechend der Anlage 1 die Gemeinde- und Kreisgrenzen annähernd flächengleich geändert. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Mit dem in der Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG zu bestimmendem Zeitpunkt werden die Regelung des Eigentums und der Unterhaltungsverpflichtung sowie diese Gebietsänderung nach Anhörung der Rechtsaufsichtsbehörde wirksam.

Anlage: 1- Flächenzusammenstellung und Erläuterung zum Sachverhalt
Anlage: 2- Flurkartenauszug
Anlage: 3- Karte des Flurbereinigungsgebietes mit übergehenden Flächen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	15
Hiervon auszuschließende Mitglieder: (lt. § 38(1) ThürKO)	0
An der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

.....
Eva-Marie Schuchardt
Bürgermeisterin



Dieser Beschluss wurde im Original ausgefertigt:

- 1 x Hauptamt
- 3 x Bauamt
- 1 x LRA Gotha